

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

33. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. März 1980	Nummer 16
--------------	---	-----------

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2011	6. 2. 1980	RdErl. d. Innenministers Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen . . . . .	318
21220	12. 1. 1980	Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein . . . . .	318
7920	19. 2. 1980	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rahmensatzung für die Jagdgenossenschaften nach dem Landesjagdgesetz (LJG-NW) . . . . .	318

### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Ministerpräsident	Seite
20. 2. 1980	Bek. - Liste der Konsularischen Vertretungen in Nordrhein-Westfalen, Stand Januar 1980 . . . . .	318
20. 2. 1980	Innenminister Bek. - Landtagswahl 1980; Ernennung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter . . . . .	319
22. 2. 1980	Bek. - Öffentliche Sammlungen . . . . .	319
19. 2. 1980	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bek. - Durchführung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG); Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer in die Berufsbildungsausschüsse der Ärztekammern, der Apothekerkammern und der Zahnärztekammern in Nordrhein-Westfalen gem. § 56 Abs. 2 BBiG . . . . .	319
14. 2. 1980	Mitt. - Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 1. 1980 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 1. 1980 . . . . .	325
21. 2. 1980	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten RdErl. - Tollwutbekämpfung durch Fuchsbejagung; Merkblatt für Jäger . . . . .	322
11. 2. 1980	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Nordrhein-Westfalen Bek. - Zwölfe Sitzung der Vertreterversammlung in der 5. Wahlperiode . . . . .	319
	Personalveränderungen Finanzminister . . . . .	319

## I.

2011

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift  
zur Durchführung des Gebührengesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Innenministers v. 8. 2. 1980 -  
I C 4/17 - 21.15 (5)

Auf Grund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 23. Oktober 1979 - II A 2373/78 - sind die rechtlichen Voraussetzungen für das Entfallen der persönlichen Gebührenfreiheit anders zu beurteilen als bisher.

Darüber hinaus sind auf Grund der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 19. Februar 1979 - II A 2001/78 - sowie des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Februar 1979 - 2 BvL 5/76 - (DVB 1979 S. 774) neue Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Gebühren bei ablehnenden Bescheiden über Widersprüche Dritter und über Widersprüche gegen Kostenentscheidungen geschaffen worden.

Mein RdErl. v. 28. 4. 1975 (SMBI. NW. 2011) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.2.3 erhält folgende Fassung:

**Zu Abs. 2**

Die persönliche Gebührenfreiheit entfällt, soweit die in Absatz 1 befreiten Stellen berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein enger, auf die Wahrung der Identität (Nämllichkeit) gerichteter Zusammenhang zwischen der Gebühr, die die in Absatz 1 Genannten trifft, und der Belastung, die den Dritten auferlegt wird.

Die Gebühr muß also im wesentlichen unverändert, ohne vorher in Gemeinkosten ein- und unterzugehen, auf dem kürzesten Weg weitergegeben werden können. Dabei reicht es aus, daß das, was Dritten auferlegt wird, erkennbar an die Stelle der von den in Absatz 1 Genannten zu zahlenden Gebühr tritt.

2. Nummer 3.7.4 wird aufgehoben

3. Nummer 3.7.5 erhält folgende Fassung:

Das Gesetz unterwirft den Widerspruchsbescheid der Gebührenpflicht, wenn und soweit der Widerspruch sich gegen eine gebührenpflichtige Sachentscheidung richtet und zurückgewiesen wird. Es braucht sich nicht um eine Entscheidung zu handeln, deren Gebührenpflicht auf Landesrecht beruht; auch an die nach Bundesrecht gebührenpflichtige Sachentscheidung ist zu denken, wenn für den mit ihr zusammenhängenden Widerspruchsbescheid bundesrechtlich eine Kostenregelung nicht getroffen ist.

4. Nummer 3.7.7 wird aufgehoben.

- MBl. NW. 1980 S. 318.

21220

**Änderung  
der Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein  
Vom 12. Januar 1980**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 1980 aufgrund des § 17 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1975 (GV. NW. S. 520/SGV. NW. 2122) die folgende Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein beschlossen, die durch Erlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Februar 1980 - V A 1 - 0810.41 - genehmigt worden ist.

**Artikel I**

Die Geschäftsordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 28. Juli 1958 (SMBI. NW. 21220) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

**§ 4**

Anfragen außerhalb der Tagesordnung, die ein Mitglied der Kammerversammlung an den Präsidenten richtet, können sofort mündlich oder müssen binnen 14 Tagen schriftlich beantwortet werden. Anfragen an den Kammervorstand sind spätestens binnen 14 Tagen nach dessen nächster Sitzung schriftlich zu beantworten.

2. In § 5 Abs. 1 werden die Wörter „die ärztlichen und juristischen Mitglieder“ durch die Wörter „die Ressortleiter“ ersetzt.

3. In § 10 Abs. 2 werden die Wörter „sowie die ärztlichen und juristischen Mitglieder der Geschäftsführung“ gestrichen.

4. § 11 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Schriftliche geheime Abstimmung hat zu erfolgen,

- a) wenn der Vorsitzende sie für erforderlich hält oder
- b) wenn sie von einem Mitglied der Kammerversammlung beantragt wird und dieser Antrag von mindestens vier weiteren Mitgliedern unterstützt wird.

**Artikel II**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 15. März 1980 in Kraft.

- MBl. NW. 1980 S. 318.

7920

**Rahmensatzung  
für die Jagdgenossenschaften  
nach dem Landesjagdgesetz  
(LJG-NW)**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 19. 2. 1980 - IV A 470 - 10 - 00.45

Der RdErl. v. 14. 12. 1979 (MBl. NW. 1980 S. 72) wird wie folgt berichtigt:

Gemäß Artikel II des Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) vom 27. Juni 1978 (GV. NW. S. 274) haben die Jagdgenossenschaften ihre Satzungen bis zum 11. Juli 1980 dem § 7 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1978 (GV. NW. S. 318/SGV. NW. 792) anzupassen.

- MBl. NW. 1980 S. 318.

**II.**

**Ministerpräsident**

**Liste der Konsularischen  
Vertretungen in Nordrhein-Westfalen,  
Stand Januar 1980**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 20. 2. 1980 -  
I B 5 - 463 - 2/60

Die Liste der Konsularischen Vertretungen in Nordrhein-Westfalen, Stand Januar 1980, ist im Druck erschienen und kann durch den August Bagel Verlag, 4000 Düsseldorf, Am Wehrhahn 100, Telefon: 36 03 01, zum Preise von DM 9,- bezogen werden.

Das Verzeichnis enthält die Anschriften, Telefonnummern, Telegrampadressen, Fernschreibnummern, Sprechzeiten und Konsularbezirke der konsularischen Vertretungen in Nordrhein-Westfalen sowie die Namen ihrer Leiter und leitenden Beamten. Es enthält ferner eine Rangfolge der Leiter der konsularischen Vertretungen sowie eine Aufstellung der Nationalfeiertage.

- MBl. NW. 1980 S. 318.

**Innenminister****Landtagswahl 1980****Ernennung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter**

Bek. d. Innenministers v. 20. 2. 1980 –  
I B 1/20 – 11. 80. 12

An Stelle des Kreisdirektors Dieter Diekmann, Kreisverwaltung Höxter, habe ich den

Kreisoberamtsrat  
Wilhelm Kiel  
Kreisverwaltung  
Moltkestraße 5  
3470 Höxter 1

zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 116-Höxter ernannt.

Bezug: Bek. d. Innenministers v. 23. 11. 1979 (MBI. NW. S. 2553)

– MBI. NW. 1980 S. 319.

**Öffentliche Sammlungen**

Bek. d. Innenministers v. 22. 2. 1980 –  
I C 1/24 – 12.12.

Der Konferenz für kirchliche Bahnhofsmision in Deutschland, Staffenbergstr. 78, Stuttgart, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. 1. 1980 bis 31. 12. 1980 an insgesamt 16 Tagen auf den Bahnhöfen (Bahnhofsgelände) der Deutschen Bundesbahn im Lande Nordrhein-Westfalen öffentliche Geldsammlungen unter Benutzung von Sammelbüchsen durchzuführen.

An Tagen, an denen andere Haus- und Straßensammlungen stattfinden, ist eine Sammlung der Bahnhofsmision nicht erlaubt.

Der Heilsarmee, Salierring 23, Köln, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. 1. 1980 bis 31. 12. 1980 öffentliche Geldsammlungen im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- Entgegennahme von Geldspenden während der öffentlichen Missionstätigkeit auf Straßen, Plätzen und Höfen,
- Vertrieb der Missionsblätter „Der Kriegsruf“ und „Der junge Soldat“ auf Straßen, Plätzen und Höfen oder von Haus zu Haus.

– MBI. NW. 1980 S. 319.

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales****Durchführung****des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)**

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer in die Berufsbildungsausschüsse der Ärztekammern, der Apothekerkammern und der Zahnärztekammern in Nordrhein-Westfalen gem. § 56 Abs. 2 BBiG.**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 19. 2. 1980 – V A 1 – 0104.3

Mit Ablauf des 31. Juli 1980 endet die Dauer der Berufung der Mitglieder der bei den Heilberufskammern Nordrhein und Westfalen-Lippe errichteten Berufsbildungsausschüsse.

Unter Bezugnahme auf die Bek. d. Innenministers v. 28. 4. 1970 (MBI. NW. S. 886) werden die vorschlagsberechtigten Organisationen aufgefordert, dem Minister für Arbeit,

Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf, bis spätestens 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Vorschläge für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer und ihrer Stellvertreter in die Berufsbildungsausschüsse der Ärztekammer Nordrhein, der Ärztekammer Westfalen-Lippe, der Apothekerkammer Nordrhein, der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, der Zahnärztekammer Nordrhein und der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe jeweils getrennt einzureichen.

Die Vorschläge müssen enthalten:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Arbeitsstätte und Anschrift der vorgeschlagenen Person, sowie die Bestätigung darüber, daß die Vorgeschlagenen schriftlich ihre Zustimmung zur Berufung in den Berufsbildungsausschuß erklärt haben.
2. Angaben über die Mitgliederzahl der vorschlagenden Organisationen innerhalb des Landesteils Nordrhein bzw. Westfalen-Lippe.

– MBI. NW. 1980 S. 319.

**Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Nordrhein-Westfalen****Bekanntmachung**

Betrifft: Zwölfte Sitzung der Vertreterversammlung in der 5. Wahlperiode

Die zwölfte (öffentliche) Sitzung der Vertreterversammlung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in der 5. Wahlperiode findet in Bad Meinberg statt, und zwar am

Freitag, dem 18. April 1980.

Die Sitzung beginnt um 9.15 Uhr im Hotel „Meinberger Hof“ in Bad Meinberg, Gartenstraße 20–22.

**Tagesordnung**

1. Sozialwahlen 1980
2. Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen
3. Verschiedenes

Düsseldorf, den 11. Februar 1980

Der Vorsitzende  
der Vertreterversammlung  
Niehaus

– MBI. NW. 1980 S. 319.

**Personalveränderungen****Finanzminister****Ministerium**

Es ist ernannt worden:

Regierungsrat U. R. Hoffmann zum Oberregierungsrat

Regierungsrat H. Siegel zum Oberregierungsrat

**Nachgeordnete Dienststellen**

Es sind ernannt worden:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Steueroberamtsrat G. Naebers zum Regierungsrat

**Konzernbetriebsprüfungsstelle I Düsseldorf**

Steueroberamtsrat H. Meyer zum Regierungsrat bei der Großbetriebsprüfungsstelle Düsseldorf

**Konzernbetriebsprüfungsstelle II Düsseldorf**

Regierungsrat O.-F. Hein zum Oberregierungsrat

**Steuerfahndungsstelle Essen**

Regierungsrat A. Schmitz zum Oberregierungsrat

**Oberfinanzdirektion Köln**

Regierungsrat J. Janßen zum Oberregierungsrat

**Oberfinanzdirektion Münster**

Regierungsrat E. Haakhorst zum Oberregierungsrat

Steueroberamtsrat W. Beller zum Regierungsrat bei dem Finanzamt Coesfeld

**Konzernbetriebsprüfungsstelle Münster**

Regierungsrat E. Kays zum Oberregierungsrat

Obersteuerrat P. Haehnel zum Regierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Bielefeld**

Regierungsrat R. Boegeholz zum Oberregierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Dortmund**

Regierungsrat H. Hümpe zum Oberregierungsrat

Obersteuerrat F. Westermann zum Regierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Münster**

Regierungsrat G. Schulz zum Oberregierungsrat

**Finanzamt Düsseldorf-Altstadt**

Regierungsrat z. A. Dr. F. U. Mumot, beurlaubt zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Regierungsrat

**Finanzamt Düsseldorf-Süd**

Steueroberamtsrat W. Becker zum Regierungsrat

**Finanzamt Duisburg-Hamborn**

Regierungsrat z. A. E.-D. Zimmermann zum Regierungsrat unter gleichzeitiger Versetzung an das Finanzamt Bruchsal

**Finanzamt Krefeld**Regierungsrat z. A. W. Busch zum Regierungsrat  
Steueroberamtsrat H. Reiners zum Regierungsrat**Finanzamt Mülheim/Ruhr**

Steueroberamtsrat K. Blum zum Regierungsrat

**Finanzamt Wuppertal-Elberfeld**

Regierungsrätin z. A. A. von Elm zur Regierungsrätin

**Finanzamt Aachen-Stadt**

Regierungsrat z. A. J. Viehöfer zum Regierungsrat

**Finanzamt Bonn-Außenvstadt**

Regierungsrat z. A. A. Ramackers, abgeordnet an die Oberfinanzdirektion Köln, zum Regierungsrat

**Finanzamt Köln-Mitte**

Regierungsrat H.-P. Reith zum Oberregierungsrat

**Finanzamt Altena**

Steueroberamtsrat P. Gawron zum Regierungsrat

**Finanzamt Bielefeld-Außenvstadt**

Steueroberamtsrat G. Schrey zum Regierungsrat

**Finanzamt Bochum**

Steueroberamtsrat R. Salmen zum Regierungsrat

**Finanzamt Dortmund-Unna**

Regierungsrat H. Hüllmann, abgeordnet an die Großbetriebsprüfungsstelle Dortmund, zum Oberregierungsrat

**Finanzamt Dortmund-West**

Regierungsrat z. A. V. Mildenberger zum Regierungsrat

**Finanzamt Gelsenkirchen-Nord**

Steueroberamtsrat G. Pütz zum Regierungsrat beim Finanzamt Gladbeck

**Finanzamt Hattingen**Regierungsdirektor G. Bauckloh zum Leitenden Regierungsdirektor beim Finanzamt Gelsenkirchen-Süd  
Regierungsrat E. Glagow zum Oberregierungsrat**Finanzamt Höxter**

Regierungsdirektor K. Becklas zum Leitenden Regierungsdirektor beim Finanzamt Minden

**Finanzamt Ibbenbüren**

Steueroberamtsrat G. Gastmann zum Regierungsrat

**Finanzamt Iserlohn**Regierungsrat A. Barth zum Oberregierungsrat  
Steueroberamtsrat F. Fischer zum Regierungsrat**Finanzamt Recklinghausen**

Regierungsrat z. A. U. Eisenack zum Regierungsrat

**Finanzamt Steinfort**

Steueroberamtsrat K. Eggenkämper zum Regierungsrat

**Finanzamt Warburg**

Steueroberamtsrat J. Scheulen zum Regierungsrat

**Finanzamt Witten**

Steueroberamtsrat R. Stöbelen zum Regierungsrat

**Finanzbauamt Iserlohn**

Regierungsbaurat H.-A. Gödeke zum Oberregierungsbaurat

**Fachhochschule für Finanzen, Nordkirchen**

Oberregierungsrat Dr. R. Hackenbroich zum Regierungsdirektor

Regierungsrat Dr. H. Zapf zum Oberregierungsrat

**Regierungspräsident Arnsberg**

Regierungsbaurat M. Seidel zum Oberregierungsbaurat

**Staatshochbauamt für die Universität Dortmund**

Regierungsbaurat N. Meier zum Oberregierungsbaurat

**Staatshochbauamt Münster**

Regierungsbaurat z. A. B. Pieper zum Regierungsbaurat

Es sind versetzt worden:

**Oberfinanzdirektion Düsseldorf**

Oberregierungsrat Dr. T. Hennig an das Finanzamt Düsseldorf-Mitte

**Oberfinanzdirektion Köln**

Oberregierungsrat Dr. V. Bicanski an die Fachhochschule für Finanzen, Nordkirchen

**Finanzamt Düsseldorf-Mettmann**

Oberregierungsrat Dr. H. Jahn an die Großbetriebsprüfungsstelle Solingen

**Finanzamt Düsseldorf-Mitte**

Regierungsrat Dr. J. Heinz an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

**Regierungsrat L. Pietschmann an das Finanzamt Remscheid**

**Finanzamt Oberhausen-Nord**

Oberregierungsrat W.-M. Backwinkel an das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NW, Düsseldorf

**Finanzamt Remscheid**

Oberregierungsrat H.-P. Scharwächter an das Finanzamt Düsseldorf-Altstadt

**Finanzamt Ahaus**

Oberregierungsrat K. Bonin an das Finanzamt Steinfurt

**Finanzamt Beckum**

Oberregierungsrat F. Heckmann an das Finanzamt Soest

**Finanzamt Bielefeld-Außenstadt**

Oberregierungsrat U. Rustemeyer an das Finanzgericht Münster

**Finanzamt Bielefeld-Innenstadt**

Regierungsrat Dr. B. M. Höhle an die Großbetriebsprüfungsstelle Bielefeld

**Finanzamt Dortmund-Unna**

Oberregierungsrat S. Woring an das Finanzgericht Düsseldorf

**Finanzamt Iserlohn**

Regierungsdirektor Dr. H. E. Schulze an das Finanzamt Mönchengladbach-Rheydt

**Finanzamt Steinfurt**

Regierungsrat G. Kock an das Finanzamt Münster-Außenstadt

**Finanzamt Warburg**

Regierungsdirektor R. Merten an das Finanzamt Höxter

**Finanzamt Witten**

Oberregierungsrat G. Löber an das Finanzgericht Münster

**Finanzbauamt Dortmund**

Oberregierungsbaurat G. Althaus an den Regierungspräsidenten Münster

**Finanzbauamt Münster-West**

Regierungsbaurat E. Frieling

Regierungsbaurat B. Hinken

Regierungsbaurat J. Koops

an das Finanzbauamt Rheine

**Rechenzentrum der FinVerw. d. Ld. NW**

Regierungsdirektor O. Offermann an das Finanzamt Essen-Nord

**Staatshochbauamt für die Universität Bonn**

Regierungsbaurätin C. Schöpke an das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn

**Staatshochbauamt für die Universität Münster**

Regierungsbaurat H.-R. Biome an die Zentrale Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten NW, Aachen – Bauleitung Gesamthochschule Duisburg –

**Es sind in den Ruhestand getreten:**

**Oberfinanzdirektion Köln**

Abteilungsdirektor Dr. J. Diwo

**Regierungspräsident Köln**

Regierungsbaurat W. Mockel

**Es ist verstorben:**

**Finanzamt Meschede**

Oberregierungsrat G. Hansel

**Minister für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten**

**Tollwutbekämpfung durch Fuchsbejagung**  
**Merkblatt für Jäger**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten v. 21. 2. 1980 – I C 2 – 2121 – 7494

Der Fuchs ist der hauptsächliche Träger und Verbreiter  
der Tollwut. Durch eine intensive Bejagung des Fuchses  
kann der Gefahr der Tollwutverbreitung wirksam begeg-  
net werden. Durch Aushändigung eines Merkblattes nach  
**Anlage** Muster der Anlage sollen die Jagdausübungsberechtigten  
auf die Bedeutung der Fuchsbejagung hingewiesen wer-  
den.

**Anlage****Merkblatt für Jäger****Tollwutbekämpfung durch Fuchsbejagung**

Der Fuchs ist nachweislich der hauptsächliche Träger und Verbreiter der Tollwut. Über 80% der Tollwutfälle sind auf ihn zurückzuführen.

Geht die Besatzdichte des Fuchses auf 2 bis 3 Stück je 1000 ha zurück, erlischt die Tollwut. Bejagung und Tollwutbekämpfung sind daher eng miteinander verknüpft.

**Bei intensiver Bejagung kann auf die Begasung der Baue weitgehend verzichtet werden.**

Deshalb muß die vermehrte Bejagung des Fuchses oberstes Gebot für den Jäger bei der Tollwuteindämmung sein. Die bisherigen Strecken sind erheblich zu steigern, wenn die Anzahl von 2 bis 3 Füchsen für den Frühjahrsbesatz je 1000 ha erreicht werden soll.

**Intensive Fuchsbejagung bedeutet nicht nur Tollwutbekämpfung, sondern auch Anhebung der Niederwildstrecken.**

Folgende Grundsätze sollten mehr als bisher bei der Bejagung des Fuchses beachtet werden:

1. Der Fuchs ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erlegen (einige Ausnahme: Elterntiere während der Setzzeit bis zum Selbständigenwerden der Jungtiere). Insbesondere hat bei Ansitz oder Pirsch der Abschuß eines Fuchses Vorrang.
2. In den Monaten April und Mai ist der Fuchsbesatz vornehmlich durch Graben der Jungfuchse und ihren Abschuß am Bau einzuregulieren. Dazu sind in diesen Monaten alle 14 Tage die im Revier vorhandenen Baue auf Jungfuchse zu kontrollieren.
3. Von der besonders intensiven Bejagung des Fuchses im Frühjahr und Frühsommer hängt es entscheidend ab, ob die Ausbreitung der Tollwut unter den Füchsen verhindert werden kann.
4. Bereits im Sommer sind an geeigneten Stellen im Revier Luderplätze anzulegen und regelmäßig zu beschicken - in kleineren Jagdbezirken pro 100 ha, in größeren Jagdbezirken pro 200 ha Revierfläche ein Luderplatz.
5. Von November bis Februar sind alle geeigneten mondhellen Nächte zur konzentrierten Ansitz- bzw. Reizjagd auf den Fuchs auszunutzen. Der Erfolg ist dabei um so höher, je mehr Hochsitze besetzt werden.
6. Um den Fuchs durch Baujagd kurzzuhalten, ist die Kenntnis der Lage der Baue im Revier von besonderer Bedeutung. Daher ist bei allen Reviergängen gezielt auf Fuchsbaue zu achten, insbesondere sind die Treiber vor jeder Treibjagd anzuweisen, die in den Dickungen festgestellten Fuchsbaue zu melden.
7. In der Ranzzeit (Januar/Februar) sind die im Revier vorhandenen Baue ca. alle 14 Tage bei geeignetem Wetter (regnerisch) daraufhin zu kontrollieren, ob sie befahren sind. Gegebenenfalls sind die Füchse mit geeigneten Bauhunden zu sprengen.
8. In den Monaten Januar und Februar sind die „Fuchsdielen“ mehrmals auf den Fuchs durchzudrücken. Besonders günstig erweist sich dafür klares Winterwetter.
9. Insbesondere bei Neuschnee sind die Baue zu kontrollieren und die „Fuchsdielen“ gegebenenfalls zu drücken.
10. Nicht nur in den „Fuchsbejagungswochen“, zu denen der Landesjagdverband jeweils aufruft, sind revierlose Jäger zum Bejagen des Fuchses heranzuziehen. Die großflächige Bejagung des Fuchses verspricht besonderen Erfolg.
11. Ab November ist der Fuchs außerdem durch Aufstellen von Fallen, z.B. Kasten- und Knüppelfallen, zu fangen. Auf 100 ha Revierfläche sollte wenigstens eine Falle stehen.
12. Zur Jagd auf den Fuchs sollten nur Hunde eingesetzt werden, die gegen Tollwut schutzgeimpft sind.
13. Wegen der verstärkten Ansteckungsgefahr bei der intensiven Fuchsbejagung ist auch den beteiligten Jägern die vorbeugende Schutzimpfung gegen Tollwut mit dem inaktivierten HDC-Impfstoff anzuraten. Diese vorbeugende Impfung ist für besonders gefährdete Personengruppen in Nordrhein-Westfalen öffentlich empfohlen; bei etwaigen Impfschäden besteht ein Entschädigungsanspruch nach dem Bundes-Seuchengesetz.



## II.

## Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Aufstellung  
über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
seit dem 1. 1. 1980 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 1. 1980**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 14. 2. 1980 – LS – 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</b>			
47470	Elfter Änderungstarifvertrag vom 16. 5. 1979 zum Tarifvertrag für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen (TV-F/NRW II) vom 12. 10. 1973 . . . . .	1. 1./ 1. 3. 1979	4055/113
47471	Vereinbarung über eine Lohntafel gemäß § 15 Abs. 4 TV-F/NRW II für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 16. 5. 1979 . . . . .	1. 3. 1979	4055/114
47472	Vereinbarung über die Berechnung des Urlaubslohnes gemäß § 38 Abs. 7 Satz 5 TV-F/NRW II wie vor . . . . .	1. 3. 1979	4055/115
47473	Erster Änderungstarifvertrag vom 16. 5. 1979 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 16. 5. 1977 . . . . .	1. 3. 1979	4055/116
47474	Vierter Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütung für zum Forstwirt Auszubildenden in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 16. 5. 1979 . . . . .	1. 3. 1979	4055/117
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
47475	Tarifvertrag vom 9. 1. 1980 über die Änderung der Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte der Dahlbusch-Verwaltungs-AG, Gelsenkirchen, vom 15. 6. 1973/30. 8. 1979 . . . . .	1. 9. 1979	5091/9
47476	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH vom 8. 11. 1979 . . . . .	1. 11. 1979	5178/10
47477	Urlaubsabkommen wie vor . . . . .	1. 1. 1980	5178/11
47478	Tarifvertrag vom 17. 12. 1979 zur Änderung der Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte der Bergbau-Spezialgesellschaften im Bundesgebiet vom 5. 12. 1974/6. 1. 1978 . . . . .	1. 1. 1980	5181/10
47479	Tarifvertrag vom 8. 1. 1980 zur Änderung des Tarifvertrages für technische und kaufmännische Angestellte der Bergbau-Spezialgesellschaften im Bundesgebiet vom 8. 1. 1971/19. 1. 1978 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1980	5181/11
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
47480	Änderungsvereinbarung vom 29. 11. 1979 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer der feinkeramischen Industrie im Bundesgebiet mit Ausnahmen vom 1. 12. 1975 . . . . .	1. 1. 1980	4844/72
47481	Änderungsvereinbarung zum Tarifvertrag über eine Jahresschlusszählung wie vor . . . . .	1. 1. 1980	4844/73
47482	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Firma OSTRARA Fliesen GmbH & Co, Meerbusch-Osterath, vom 2. 10. 1979 . . . . .	1. 11. 1979	5024/14
47483	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Firma OSTRARA Fliesen GmbH & Co, Meerbusch-Osterath, vom 2. 10. 1979 . . . . .	1. 11. 1979	5031/8
47484	Vertrag vom 13. 3. 1979 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Rahmenstarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer des Betonsteingewerbes in Nordwestdeutschland vom 20. 8. 1975 . . . . .	1. 1. 1979	5245/12
47485	Vertrag vom 13. 3. 1979 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für Angestellte des Betonsteingewerbes in Nordwestdeutschland vom 14. 10. 1975 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 1. 1979	5250/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
47486	Lohn- und Gehaltsabkommen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der feinkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland vom 29. 11. 1979 . . . . .	1. 12. 1979	5370/15
47487	Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Auszubildende der sanitärkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland und im Werk Flörsheim der KERAMAG vom 19. 10. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1979	5370/16

#### Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)

47488	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Krupp Stahl Vertriebsgesellschaft mbH, Bochum, – Anwendung der Tarifverträge für die Eisen- und Stahlindustrie – vom 13. 12. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5195/46
47489	Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung für die Metallindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 12. 1979 (abgeschlossen mit der I. G. Metall) . . . . .	1. 1. 1980	5200/169
47490	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der metallverarbeitenden Handwerke in Nordrhein-Westfalen vom 20. 12. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 2. 1979	5410/3
47491	Änderungsvereinbarung vom 29. 2. 1979 zu vorstehendem Manteltarifvertrag . . . . .	1. 1. 1979	5410/4
47492	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Kraftfahrzeuggewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 1. 1. 1980 (abgeschlossen mit der I. G. Metall und der Gew. HBV) . . . . .	1. 1. 1980	5420

#### Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)

47493	Tarifvertrag über die Möglichkeit des Verzichts auf Teile der Ausbildungsvergütung für Auszubildende der chemischen Industrie in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster vom 14. 12. 1979 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik) . . . . .	1. 5. 1979	5060/235
47494	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger der Firma The Burmah Oil (Deutschland) GmbH und 3 Tochtergesellschaften im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 10. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1979	5257/9
47495	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der ESSO Chemie GmbH, Köln, vom 24. 10. 1979 . . . . .	1. 11. 1979	5264/9
47496	Lohntarifvertrag mit Protokollnotiz für Arbeiter in der Hauptverwaltung, den Betrieben und Tochtergesellschaften der Deutschen TEXACO Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 19. 10. 1979 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik) . . . . .	1. 10. 1979	5303/19
47497	Gehaltstarifvertrag für Angestellte wie vor . . . . .	1. 10. 1979	5303/20
47498	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende wie vor . . . . .	1. 10. 1979	5303/21
47499	Manteltarifvertrag mit Protokollnotiz für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden wie vor . . . . .	1. 1. 1980	5303/22
47500	Tarifvertrag über eine Jahresleistung für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma Bartling & Co, Borgholzhausen, vom 30. 11. 1979 . . . . .	1. 11. 1979	5394/3

#### Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)

47501	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in den Betrieben der Kunststoff- und Schwergewebekonfektion im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 27. 11. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	4089/29
47502	Urlaubsabkommen wie vor . . . . .	1. 1. 1980	4089/30

#### Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)

47503	Tarifvertrag für Kraftfahrer und Beifahrer im Werkfernverkehr der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 8. 1. 1980 . . . . .	1. 2. 1980	4690/50
-------	--	------------	---------

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
47504	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Tischlerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 20.11.1979 . . . . .	1. 10. 1979	5290/88
47505	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor . . . . .	1. 10. 1979	5290/89
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
47506	Entgelttarifvertrag für alle Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen der Firma Philip Morris GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 13.11.1979 . . . . .	1. 10. 1979	5255/33
47507	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des Bäckerhandwerks in Nordrhein-Westfalen und den Handwerkskammerbezirken Koblenz und Trier vom 3.12.1979 . . . . .	1. 1. 1980	5260/10
47508	Einkommenstarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Fleischerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 18.12.1979 . . . . .	1. 1. 1980	5278/9
47509	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Ölmühlen- und Silobetriebe Brökelmann & Co, Hamm i. W., vom 4.1.1980 . . . . .	1. 4. 1980	5315/13
47510	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende wie vor . . . . .	1. 4. 1980	5315/14
47511	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden wie vor . . . . .	1. 1. 1980	5315/15
47512	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende von 8 Firmen der Ölmühlenindustrie am linken Niederrhein vom 15.11.1979 . . . . .	1. 2. 1980	5315/16
47513	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende wie vor . . . . .	1. 2. 1980	5315/17
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
47514	Gehaltsvereinbarung für kaufmännische und technische Angestellte der Schuhindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 26.11.1979 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder) . . . . .	1. 11. 1979	5348/24
47515	Gehaltsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 11. 1979	5348/25
47516	Gehaltsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT . . . . .	1. 11. 1979	5348/26
47517	Vereinbarung über die Ausbildungsbeihilfen für kaufmännisch Auszubildende der Schuhindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 26.11.1979 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder) . . . . .	1. 11. 1979	5348/27
47518	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 11. 1979	5348/28
47519	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 11. 1979	5348/29
47520	Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen/13. Monatseinkommen für Angestellte und kaufmännisch Auszubildende der Schuhindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 26.11.1979 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder) . . . . .	1. 1. 1980	5348/30
47521	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1980	5348/31
47522	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT . . . . .	1. 1. 1980	5348/32
47523	Urlaubstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firmen Paul Schulte, Braken Krs. Höxter, und Textilwerk Hümme GmbH, Hofgeismar, vom 21.9.1979 . . . . .	1. 1. 1979	5416
47524	Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen wie vor . . . . .	1. 8. 1979	5416/1
47525	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende wie vor . . . . .	1. 8. 1979	5416/2
47526	Manteltarifvertrag wie vor . . . . .	1. 1. 1980	5416/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
47527	Tarifvertrag vom 28. 12. 1979 zur Änderung des Tarifvertrages über das Verfahren für Urlaub, Lohnausgleich und Zusatzversorgung im Baugewerbe im Bundesgebiet (Verfahrenstarifvertrag) vom 12. 11. 1969/7. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	2800/103
47528	Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe für alle Arbeitnehmer im Baugewerbe im Bundesgebiet und in West-Berlin (TV A) vom 28. 12. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	4910/110
47529	Tarifvertrag über eine Ergänzungsbeihilfe für langjährige Zugehörigkeit zum Baugewerbe (TV E) wie vor . . . . .	1. 1. 1980	4910/111
47530	Tarifvertrag über die Aufteilung des an die tariflichen Sozialkassen des Baugewerbes im Bundesgebiet abzuführenden Gesamtbetrages vom 28. 12. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	4910/112
47531	Tarifvertrag vom 28. 12. 1979 zur Änderung des Tarifvertrages über das Verfahren für eine zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe für technische und kaufmännische Angestellte sowie für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 30. 10. 1975/27. 11. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 1. 1980	4930/175
47532	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 1. 7. 1979 zum Geltungsbereich des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer des Maler- und Lackiererhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin (außer Saarland vom 17. 5. 1979) . . . . .	1. 7. 1979	4940/58
47533	Rahmentarifvertrag für Arbeiter des Dachdeckerhandwerks (Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik) im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 13. 12. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5030/47
47534	Rahmentarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende des Werbetechnikerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 15. 11. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5158/5
<b>Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)</b>			
47535	Zusatztarifvertrag für Nordrhein-Westfalen zum Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk vom 19. 11. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	4919/10
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
47536	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Salzgitter Stahl GmbH, Düsseldorf, und 15 Tochtergesellschaften im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5413
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
47537	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in Buch- und Zeitschriftenverlagen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 13. 6. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5285/13
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
47538	Änderungstarifvertrag vom 3. 9. 1979 zum Tarifvertrag über die Versorgung für Arbeitnehmer der Innungskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet (Versorgungs-TV/IKK) vom 30. 12. 1968 (abgeschlossen mit der DAG und der Gewerkschaft der Sozialversicherung) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1./ 1. 4. 1979	3908/151
47539	Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 1. 9. 1979 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 16. 3. 1977 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1977	3932/160
47540	Tarifvertrag über die Zahlung von Schichtzulagen an Angestellte im Rechenzentrum der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf, vom 14. 8. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1979	3965/155
47541	Ergänzungstarifvertrag Nr. 13 für die Deutsche Angestellten-Krankenkasse vom 11. 6. 1979 zur Anlage 7 (Alters- und Hinterbliebenenversorgung) des Tarifvertrages für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1978 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 7. 1979	4012/220m

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
47542	Ergänzungstarifvertrag Nr. 14 zur Anlage 7 a wie vor . . . . .	1. 7. 1979/ 1. 1. 1980	4012/221m
47543	Ergänzungstarifvertrag Nr. 4 g für die Bezirksgeschäftsstellen der Deutschen Angestellten-Krankenkasse vom 1. 11. 1979 zur Anlage 5 (Tätigkeitsmerkmale) des Tarifvertrages für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 1. 1977 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 1. 1980	4012/223
47544	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 1. 11. 1979 zum Tarifvertrag über die Gewährung einer Zulage an Angestellte der Deutschen Angestellten-Krankenkasse für die Ausbildung von Auszubildenden und Sachbearbeitern vom 24. 1. 1978 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 1. 1980	4012/224
47545	Protokollnotiz vom 9. 1. 1980 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 3 für die Hamburg-Münchener Ersatzkassen zur Anlage 5 (Tätigkeitsmerkmale) des Tarifvertrages für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 5. 7. 1979 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 7. 1979	4012/225
47546	11. Änderungstarifvertrag (Tarifvertrag Nr. 373) vom 1. 11. 1979 zum Tarifvertrag Nr. 142 über die Versorgung für alle Arbeitnehmer der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 1. 1987 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1. 1979	4536/64
47547	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1. 1979	4536/65
47548	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Sozialversicherung) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1. 1979	4536/66
47549	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1. 1979	4536/67
47550	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit dem Marburger Bund) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1. 1979	4536/68
47551	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1. 1979	4536/69
47552	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1. 1979	4536/70
47553	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende des Versicherungsvermittlergewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17. 12. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1980	4968/20
47554	Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 1. 9. 1979 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Auszubildende der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 16. 3. 1977 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1977	5219/28
47555	Tarifvertrag Nr. 367 über die Vergütungen für Auszubildende der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 6. 6. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1979	5233/53
47556	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Sozialversicherung) . . . . .	1. 3. 1979	5233/54
47557	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 3. 1979	5233/55
47558	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 3. 1979	5233/56
47559	Tarifvertrag wie vor dem 5. 10. 1979 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 3. 1979	5233/58

**Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)**

47560	Tarifvertrag Nr. II/1979 vom 1. 11. 1979 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundesbahn (AnTV) vom 6. 6. 1961 . . . . .	1. 1. 1980	3808/67
-------	---	------------	---------

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
47561	Neunzehnter Tarifvertrag vom 1. 10. 1979 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft, Essen, vom 23. 7. 1964 . . . . .	1. 3./ 1. 6./ 1. 11. 1978	4471/42
47562	Tarifvertrag über die Auswahl bei Förderungen und Rückgruppierungen für Bordpersonal der Hapag Lloyd Fluggesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 11. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	28. 11. 1979	5212/13
47563	Manteltarifvertrag Nr. 2 für alle Beschäftigten der TAP Air Portugal im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 6. 12. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 5. 1979	5284/5
47564	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Regionalverkehr Köln GmbH, Köln, vom 14. 12. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5418
47565	Tarifvereinbarung Nr. 914 über die Monatstabellenlöhne wie vor . . . . .	1. 1. 1980	5418/1
47566	Tarifvereinbarung Nr. 915 über einen Fahrdienstzuschlag für Omnibusfahrer wie vor . . . . .	1. 1. 1980	5418/2
47567	Tarifvereinbarung Nr. 916 über ein Urlaubsgeld für Arbeiter wie vor . . . . .	1. 1. 1980	5418/3
47568	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in den Betrieben der Binnenumschlagspedition und Hafenlager in den Düsseldorfer Häfen vom 19. 4. 1979 . . . . .	1. 4. 1979	5419

**Gewerbegruppe XXIX (Hotel- u. Gaststättengewerbe)**

47569	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Tochtergesellschaften der DSG Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft im Bundesgebiet vom 14. 11. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1979	4703/78
-------	--	------------	---------

**Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)**

47570	Zweiter Tarifvertrag vom 15. 6. 1979 zur Änderung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende in kommunalen Betrieben in Nordrhein-Westfalen, die vom Geltungsbereich des BAT ausgenommen sind, vom 16. 3. 1977 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1979	2821/57
47571	Dritter Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1979	2821/58
47472	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes – Überleitung in das kommunale Tarifrecht (BAT und BMT-G) – vom 18. 10. 1979 . . . . .	1. 6. 1979	3750/1186
47573	Dreiundzwanzigster Tarifvertrag vom 20. 11. 1979 zur Änderung des Bezirks-Zusatztarifvertrages für Nordrhein-Westfalen (BZT-A/NRW) zum Bundes-Angestelltentarifvertrag für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden (BAT) vom 5. 10. 1961 . . . . .	1. 1. 1980	3750/1187
47574	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft für Bund und Länder vom 19. 12. 1979 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 17 für Angestellte von Bund und Ländern vom 30. 3. 1979 . . . . .	1. 3. 1979	3750/1188
47575	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wie vor . . . . .	1. 3. 1979	3750/1188 a
47576	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei für den Bund vom 4. 1. 1980 wie vor . . . . .	1. 3. 1979	3750/1188 b
47577	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft HBV vom 15. 1. 1980 wie vor . . . . .	1. 3. 1979	3750/1188 c
47578	Sechsunddreißigster Tarifvertrag vom 10. 12. 1979 zur Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet (MTA) vom 21. 4. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 3./ 1. 10. 1970/ 1. 1. 1980	3796/154
47579	Tarifvertrag wie vor, (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3./ 1. 10. 1970/ 1. 1. 1980	3796/155
47580	Monatslohnstarifvertrag Nr. 10 für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 31. 3. 1979 (abgeschlossen mit der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes) . . . . .	1. 3. 1979	3950/511

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
47581	Neunundzwanziger Tarifvertrag vom 22. 6. 1979 zur Änderung des Bezirks-Zusatztarifvertrages für Nordrhein-Westfalen (BZT-G/NRW) zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (BMT-G) vom 11. 9. 1962 . . . . .	1. 7. 1979	3950/512
47582	Dreißigster Tarifvertrag vom 20. 11. 1979 wie vor . . . . .	1. 8. 1979/ 1. 1. 1980	3950/513
47583	Tarifvertrag über die Gestellung von Schutzkleidung (Unfallschutz/Arbeitsschutz) und Dienstkleidung für Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe in Nordrhein-Westfalen (TV-Schutzkleidung) vom 20. 11. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	3950/514
47584	Tarifvertrag Nr. 29 vom 18. 5. 1979 zur Änderung des Tarifvertrages gemäß § 7 der Anlage 7 zum BMT-G für Kreisstraßen- und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 11. 1968 . . . . .	1. 3. 1979	4001/412
47585	Tarifvertrag Nr. 30 vom 8. 8. 1979 wie vor . . . . .	1. 1. 1979	4001/413
47586	Tarifvertrag über die Geltung von Tarifbestimmungen für Kreisstraßen- und Kreiswegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gemäß § 7 der Anlage 7 zum BMT-G vom 10. 8. 1979 . . . . .	1. 8. 1979	4001/414
47587	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit dem Verband deutscher Straßenwärter) . . . . .	1. 8. 1979	4001/415
47588	Dreiundzwanziger Tarifvertrag vom 10. 12. 1979 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet (MTArb) vom 15. 7. 1964 . . . . .	1. 3./ 1. 10. 1979/ 1. 1. 1980	4258/109
47589	Zwölfter Änderungstarifvertrag vom 1. 6. 1979 zum Tarifvertrag über die Versorgung von Arbeitnehmern des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Bundesgebiet (Versorgungs-TV) vom 4. 11. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1./ 1. 4. 1979	4525/111
47590	Tarifvertrag wie vor (abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1./ 1. 4. 1979	4525/112
47591	Tarifvertrag vom 2. 6. 1979 wie vor (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 1. 1977/ 1. 1./ 1. 4. 1979	4525/113
47592	1. Ergänzungstarifvertrag vom 10. 12. 1979 zum Tarifvertrag zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte der Rheinisch-Westfälischen Auslandsgesellschaft e. V., Dortmund, vom 1. 1. 1974 . . . . .	1. 1. 1974	5137/1
47593	Tarifvertrag vom 2. 11. 1979 zur Änderung des einheitlichen Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Deutschlandfunk, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, vom 15. 7. 1976 . . . . .	1. 1. 1980	5287/15
47594	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 8. 1. 1980 zur Berichtigung des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Bekleidungslohngebiete im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 7. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5360/14
47595	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer in den Bundesschulen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und im Haus der Gewerkschaftsjugend vom 29. 11. 1979 . . . . .	1. 1. 1980	5417
47596	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer von Amnesty international Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., vom 1. 10. 1979 . . . . .	1. 10. 1979	5421

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
I, XIV, XV, XVI, XVIII, XXII, XXV, XXXI und XXXII.

**Einzelpreis dieser Nummer 3,20 DM**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für  
Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 8888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X